



Nr. 855

Donnerstag 4. Februar 2021

A Bulletin

Recht
auf
Rechte!

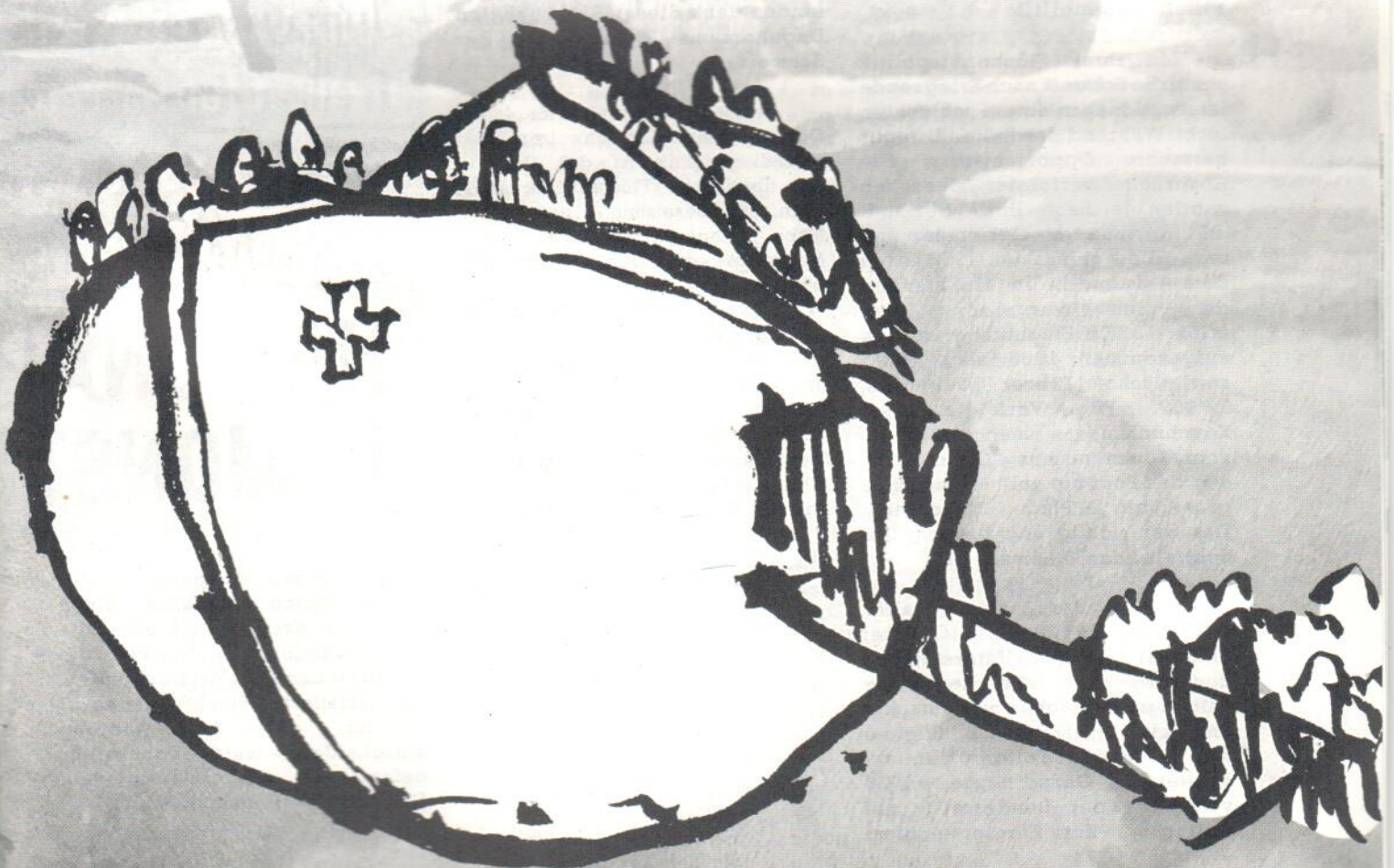


Die Welt ist unser Boot

Zu Geschichte und Gegenwart der Asylbewegung in der Schweiz:

Mit dieser These wurde 1985 die Zürcher Freiplatzaktion gegründet und stellte sich damit ausdrücklich in Widerspruch zur Behauptung "Das Boot ist voll", mit der Bundesrat Eduard von Steiger 1942 die Schliessung der Schweizergrenze für jüdische Flüchtlinge begründete – zu einem Zeitpunkt, als klar war: Wer zurückgeschickt wird, wird in den Tod geschickt. Damals und bis heute widersetzen sich Bewegungen gegen die Unmenschlichkeit in der schweizerischen Asyl- und Migrationspolitik.
Eine davon: Die Freiplatzaktion und ihre Vorläufer.

Hannes Lindenmeyer



Die Wurzeln

1938 führte der Bundesrat die Visumpflicht für jüdische Flüchtlinge aus Deutschland ein – und übernahm damit die nationalsozialistische Rassenideologie: Die Unterscheidung von Menschen mit deutschem Pass in Arier und Juden. Mit verheerenden Folgen: Gemäss Bergier-Bericht wurden während des 2. Weltkrieges 24'000 Menschen an den Schweizergrenzen abgewiesen. Wer das Glück hatte, zum Kontingent der Aufgenommenen zu gehören – immerhin rund 20'000 Menschen – landete in hart geführten militärischen Flüchtlingslagern. Engagierte Menschen um den reformierten Pfarrer Paul Vogt konnten die Augen nicht verschliessen vor dieser Katastrophe: Sie riefen die Bevölkerung auf, jüdische Flüchtlinge privat bei sich unterzubringen, einerseits um dem Elend in den Militärlagern zu entgehen, andererseits um ein politisches Zeichen zu setzen: Das Boot ist keineswegs voll. Diese Bürgerbewegung nannte sich entsprechend ihrer ganz persönlichen Bereitschaft, Verfolgte bei sich aufzunehmen: Freiplatz-Aktion.

Zwei Ellen in der Flüchtlingspolitik

Mit ihrer Flüchtlingspolitik stand die Schweiz nach Kriegsende international in einem schlechten Licht. Während des Kalten Krieges herrschte Opportunismus: Die Ansprüche verfolgter Menschen wurden je nach ihrer Herkunft und vermuteter Gesinnung mit zwei Ellen gemessen. 1956, nach dem Aufstand in Ungarn, standen die Schweizergrenzen weit offen: 13'000 Flüchtlinge wurden aufgenommen, 1968, als in Prag sowjetische Panzer auffuhren, 12'000. Für Verfolgte vom Kommunismus – man nahm an: vom Kommunismus "Geheilte" – war das Boot nie voll, allen wurde grosszügig Platz angeboten. Das war richtig und bewies: Die Schweiz kann, wenn sie will.

Ganz anders sah das aber 1973 aus, als in Chile General Pinochet mit Unterstützung der CIA die linke Regierung Salvador Allendes wegputschte und ein faschistisches Regime mit tausenden Folteropfern installierte. Genau wie 1938 verhängte der Bundesrat – auf Antrag von Kurt Furgler – sofort

die Visumpflicht für Chilenen um einen Zustrom vermuteter linker Flüchtlinge zu verhindern. Höchstens 200 sollten Asyl erhalten. Furgler behauptete: "Das Fassungsvermögen des Kleinstaates ist beschränkt", Rechtspopulist James Schwarzenbach sprach dem Bundesrat volle Unterstützung zu und übersetzte Furglers Behauptung mit dem Slogan von 1942: "Das Boot ist voll".

Wie 1938 formierte sich eine neue Bürgerbewegung: Der katholische Kaplan Cornelius Koch verurteilte Furgler scharf, was den frommen Katholiken Furgler besonders schmerzte. In Basel wurde erneut eine Freiplatzaktion (FPA) gegründet, in der ganzen Schweiz entstanden Ableger; zusammen mit der Kommune Longo Mai setzten sie sich dafür ein, verfolgten Chilenen auf privater Basis Unterkunft zu gewähren. Mit der Aktion "Flüge in die Freiheit" wurden bei der Swissair Tickets gekauft, um Bedrohten die Ausreise in die Schweiz zu ermöglichen. Als die Swissair auf Druck des Bundesrates diese Tickets ungültig erklärte, leiteten die Fluchthelfer die Flüge nach Mailand um und brachten die Chilenen über die grüne Grenze in die Schweiz: 3000 Menschen fanden dank dieser Aktion zivilen Ungehorsams Aufnahme in der Schweiz.

Krasses Beispiel für den Opportunismus der schweizerischen Flüchtlingspolitik ist der Umgang mit tibetischen Flüchtlingen: 1959, nach der Besetzung Tibets durch Maos Truppen, erhielten 4000 Menschen aus Tibet grosszügige Aufnahme; nachdem China zur Wirtschaftsweltmacht aufgestiegen ist und 2014 ein Freihandelsabkommen mit der Schweiz abgeschlossen hat, kam eine radikale Kehrtwende: mangels Nachweis ihrer tibetischen Herkunft werden Asylsuchende aus Tibet abgewiesen, hunderte von ihnen leben seither als Sans-Papiers in der Schweiz. (Seite 6)

Das Asylgesetz – 40 Jahre Sinkflug in die Unmenschlichkeit

Bis 1981 galt für die Aufnahme von Flüchtlingen das "Gesetz über den Aufenthalt und die Niederlassung von Ausländern", das gleiche Gesetz, das die Rückweisung von Verfolgten aus Nazideutschland möglich machte. 1979 wurde ein neues Gesetz erarbeitet, eigens zur Regulierung der Flüchtlingsfrage:

1938: Einführung der Visumpflicht für Flüchtlinge
1974: Einführung der Visumpflicht für Flüchtlinge

• Gegen die Einführung des Asylgesetzes
• Für unbeschränkte Aufnahme
• Juntavertreter raus
• Freiheit für Garreton,
Corvalán, Romero, Vit
politische Häftlinge.

NATIONAL
DEMONSTRATION

Das Asylgesetz. Es "genoss in der Asylbewegung durchaus einen gewissen Kredit", schreibt die Freiplatzaktion. Es stärkte die Rechtsstellung der Asylsuchenden, der juristische Flüchtlingsbegriff – für die Asylgewährung entscheidend – wurde sogar weiter gefasst als die internationale Genfer Flüchtlingskonvention.

Das neue Gesetz war nur zwei Jahre in Kraft, als es ein erstes Mal revidiert wurde: Die Asylverfahren sollen beschleunigt werden – wie seither bei jeder Revision, bis heute; eigentlich aber ging und geht es bei den Revisionen jedes Mal um Verschärfungen für die Asylsuchenden. In vierzig Jahren wird das Asylgesetz vierzig Mal revidiert – so viel wie kein anderes schweizerisches Gesetz. 1994 kommt das "Zwangsmassnahmegesetz"

ng der Visums-
r deutsche Juden
ng der Visums-
r Chilenen...!
r Visumpflicht für Chilenen
ylgewährung
aus der Schweiz
van Schouwen,
alegund alle
E CHILE
RATON, BERN

dazu; es soll Rückschaffungen dank Strafmassnahmen erleichtern: Vorbereitungshaft, Ausschaffungshaft, Rayonverbote, Haft für Jugendliche ab 15 Jahre, alles ohne Verurteilung. 1998 wird das Asylgesetz total revidiert; ab jetzt gilt Beweisumkehr: Asylwerbende müssen innerhalb einer Frist von fünf Tagen nachweisen, dass

ein Ablehnungsentscheid aufgrund ihrer Gefährdung nicht gerechtfertigt ist. 2004 wird für Abgewiesene die Sozialhilfe auf Nothilfe – acht Franken pro Tag – reduziert. Wer nicht ausgeschafft werden kann, wird in ein meist abgelegenes Nothilfelerager gesteckt, zum Teil in Bunkeranlagen, in Abbruchhäusern, in Sälen für 20 Leute, mit entwürdigendem Regime: Systematischer Ausschluss von jeglicher Teilhabe. Ziel: Zermürbung durch Vernachlässigung.

Linke Parteien und soziale Bewegungen ergreifen im Laufe dieses Sinkfluges in die Unmenschlichkeit jedes Mal das Referendum; sie verlieren alle Abstimmungen, auch jene von 2013 gegen eine Verschärfung mit verheerenden Folgen: Die Abschaffung des Botschafts asyl. Seither ist es nicht mehr möglich, in einer Schweizer Botschaft Asyl zu beantragen, Asylsuchende müssen sich auf den lebensgefährlichen Weg nach Europa machen. Für die Schweiz als Binnenstaat ist das "Dublin-Verfahren" von 2008 ein besonderes "Erfolgsmodell": Asylsuchende werden in jene europäische Staaten zurückgeschafft, in denen sie zuerst angekommen sind.

Schicksal und Rechtsprechung

Aus seiner Heimat zu fliehen, seine Verwandten, seine Freunde, sein Dorf, seine Stadt zu verlassen, ist für jeden Menschen ein schwerer Entscheid. Wer weiss, welche Gefahren auf dem Weg warten – ausgeraubt und betrogen werden von Schleppern, verdursten in der Wüste, ertrinken im Mittelmeer, ausharren in elenden Lagern – muss schon schwerwiegende Gründe haben, um sich auf eine solche Reise zu machen.

Fluchtgründe, Fluchtwege, Erfahrungen, Ängste, Hoffnungen, Traumatisierungen, Lebensumstände vor, während der Flucht und bei Ankunft im Asylland sind so vielfältig wie es fliehende Menschen gibt. Auch mit seinen inzwischen 123 Artikeln kann das Asylgesetz den dramatischen individuellen Schicksalen in den oft mehrjährigen Fluchtbiographien kaum gerecht werden: Der jungen Frau mit Kleinkind, die – jahrelang unterwegs – ihren Partner verliert, einen neuen Partner findet, schwanger wird, hochschwanger

samt Kind aus der Schweiz ins vollständig überforderte italienische Asylsystem ausgeschafft werden soll.

Der Frau aus Äthiopien, die auf der Flucht mehrmals vergewaltigt wird, in der Asylanhörung nicht in der Lage ist, über ihre traumatischen Erfahrungen zu berichten und deren Antrag darum als "unglaublich" taxiert wird.

Dem jungen Mann, der mit seiner Familie Asyl in Deutschland erhält, aber nach seinem Comingout Vater und Brüder so sehr fürchten muss wie seine Peiniger im Libanon und darum ein zweites Mal flüchtet.

Dem kurdischen Studenten, der in Polen studiert, dort sein Visum verliert und darum in die Türkei zurückkehren soll; nach Flucht in die Schweiz droht ihm die Rückschaffung nach Polen und von dort Auslieferung an die Türkei weil sein politisches Engagement in Polen als "terroristisch" deklariert wird.

Recht haben und Recht bekommen

Die Revision des Asylgesetzes von 2019 will einmal mehr die Verfahren beschleunigen. Die Asylsuchenden sind in sechs Asylzentren untergebracht und erhalten dort eine vom Staat finanzierte unentgeltliche Rechtsvertretung. Allerdings nur, solange diese ihrem Fall "Aussicht auf Erfolg" attestiert. Als "aussichtslos taxierte" Anträge können zwar an die Zweitinstanz eingereicht werden, aber ohne Rechtsberatung. Das bedeutet bei der hochkomplexen Gesetzeslage dann tatsächlich Aussichtslosigkeit. Selbst wenn bei sorgfältiger zweiter Prüfung der Sachlage die Antragstellerin theoretisch Recht haben könnte, heisst das im Asylgesetz noch lange nicht, dass sie auch Recht bekommt. Das braucht professionelle juristische Begleitung.

Die FPA Zürich hat darum das Projekt Pikett Asyl gestartet. Sie gewährt Rechtsberatung für "Aussichtslose Fälle". "Wenn man sich bewusst ist, was ein Asylbewerber alles aufs Spiel gesetzt hat und das dann alles mit einem einzigen Verfahren – ohne die Möglichkeit eines professionell begleiteten Weiterzugs an eine höhere Instanz – zunichte gemacht wird, dann ist

das doch aus rechtsstaatlicher Sicht höchst bedenklich", erklärt die Juristin der FPA, Corinne Reber.

Samuel Häberli, Leiter der FPA, sagt dazu: "Wir übernehmen solche Mandate aus zwei Gründen: Aufgrund dieser konkreten Erfahrungen können wir aufzeigen, ob und wie gerecht oder ungerecht das Verfahren funktioniert. Zweitens: Wenn Asylsuchende einen Negativentscheid und die Bewertung "aussichtslos" erhalten, werden sie mit diesem alle ihre Hoffnungen zerstörenden Entscheid auf der Stelle völlig allein gelassen. Wir wollen jedem und jeder Betroffenen das Gehör geben und es ihm oder ihr überlassen, ob der Entscheid weitergezogen werden soll – so wie das allen Angeklagten in einem Rechtsstaat zu steht."

Analog zum Umgang der Schweiz mit Zugewanderten und Menschen auf der Flucht mit einem immer komplexeren Rechts- und Verfahrenssystem musste sich auch die Freiplatzaktion von einer Basisbewegung zur professionellen Fachstelle für "Rechtsarbeit Asyl und Migration" entwickeln.

Solidarität und politischer Widerstand

Krieg, Verfolgung, Armut bringen auf der Welt soviel Elend, dass sich verzweifelte Menschen durch den Dschungel unserer Gesetze und Verfahren nicht so einfach abschrecken lassen. Schätzungsweise über 200'000 Menschen in der Schweiz leben ohne die dafür notwendigen Papiere, als "Sans-Papiers". Sie leben in dauernder Angst vor Gefängnis und Ausschaffung, viele jahrelang. Sie leben mit uns, arbeiten für uns, aber ohne Rechte, ohne Sicherheit, so wie Millionen von Menschen in allen Ländern der Welt – als "Illegale".

Aber: "Kein Mensch ist illegal". Aufgrund dieser Überzeugung ist ein dichtes Netzwerk gewachsen, das sich mit Asylsuchenden, mit Ausschaffung Bedrohten, mit Sans-Papiers solidarisiert, Unterkünfte bereitstellt, Mittagstische organisiert, Sprachkurse, persönliche Begegnungen. Und gleichzeitig die Bevölkerung über die Unmenschlichkeit dieses Systems informiert, zu politischen Veränderungen aufruft – manchmal mit zivilem Ungehorsam: Kirchenbesetzungen, Verstecken

Gefährdeter, mit Mahnwachen, Demonstrationen und immer wieder: Mit Referenden gegen die nächste Drehung der gesetzlichen Schraube. In zehn Schweizerstädten gibt es Solinetz-Vereine, mit Ablegern in kleineren Gemeinden. Tausende Menschen engagieren sich in Initiativen, Projekten, Bewegungen: Autonome Schule, Anlaufstellen für Sans-Papiers, Augenauf, Bleiberecht, um nur einige zu nennen.

Die Welt ist unser Boot: Diese Botschaft von 1985 ist heute so aktuell wie damals. Pandemie, Klimawandel, weltweite Migrations- und Fluchtbewegungen von Millionen von Menschen: Längst ist klar, die "Boot-ist-voll-Politik" der einzelnen Länder ist unhaltbar – weil – wie die Pioniere der FPA 1985 schrieben: "Die Welt unser Boot ist. Und Flüchtlinge die Signale für die brennendsten Probleme dieser Welt sind. Verschiessen wir vor ihnen nicht unsere äusseren und inneren Grenzen."



Team der Freiplatzaktion Zürich, 2021, Bild: Simon Benz

Weiterlesen im www:
freiplatzaktion.ch

Literatur:

Die Welt ist unser Boot.
Hsg. Von der Freiplatzaktion Zürich, 2015

Adressen; Spenden:

- www.freiplatzaktion.ch PC 80-38582-1
- <https://solinetz-zh.ch/> Alternative Bank ABS - 4601 Olten
Postkonto: 46-110-7
IBAN: CH28 0839 0032 7298 1000 9
- www.bildung-fuer-alle.ch/
Alternative Bank ABS - 4601 Olten
Postkonto: 46-110-7
Konto-Nr. 306.112.100-00
- <https://sans-papiers-zuerich.ch/>
Postcheckkonto 85-482137-7
- <https://solidaritaetsnetzbern.ch/>
Postcheckkonto PC 30-656992-8
- <http://freiplatzaktion-basel.ch/> Basellandschaftliche Kantonbank
PC 40-44-0 IBAN CH68 0076 9016 3101 4382 9
- Luzerner Asylnetz:
www.asylnetz.ch/ PC 60-6596-9
- www.sanspapiersluzern.ch/
PC 60-590175-2
- <https://igsanspapierssg.ch/>
St.Galler Kantonbank,
Konto: 90 - 219 - 8
IBAN: CH96 0078 1623 4453 7200 0



Lauf gegen Rassismus 2017 - zugunsten
Freiplatzaktion, Solinetz, Autonome Schule,
SPAZ, Schweiz Arbeiterhilfswerk